

Légation de Suisse
dans la
République Argentine

Buenos-Ayres, le 10. Juni 1896.

27. 10. Juli

An das schweizerische Handelsdepartement
in
Bern.

Ich bekenne mich zum richtigen
Empfange Ihrer Schreiben vom 14. Februar
und 29. April d. J. Mit dem Ersteren
theilten Sie mir den Wortlaut Ihres An-
=trages an den h. Bundesrath in der Frage
des Abschlusses eines Handelsvertrags mit
Argentinien mit, und legten ihm auch
den vorgeschlagenen Vertragsentwurf bei.
Ich habe von diesem Antrage mit ganz
besonderem Interesse Kenntniss genommen.
Ihre Auffassung der Lage entspricht nach
meiner vollen Ueberzeugung den thatsächlichen
Verhältnissen derart, dass ich nicht zaudere,
Ihren Entwurf den interessirten Ministerien
(Aeusseres und Finanzen, dem auch der
Handel untersteht) in konfidentieller Weise
zu unterbreiten. Der Empfang war, wie
ich voraussetzen zu können glaubte, trotz
einigem Widerstreben, grundsätzlich ein



günstiger, so dass die hiesigen Zeitungen bereits melden, die Unterzeichnung des Abkommens stehe nahe bevor (vide Beil.). Soweit sind wir ja noch nicht; ich habe aber in der That Grund anzunehmen, dass Ihre Vorschläge mit vielleicht ganz unwesentlichen Modifikationen angenommen werden dürften.

Wenn die Schweiz mit Argentinien und den übrigen Südamerikanischen Republiken Handelsverträge abschliessen will, so darf die gegenwärtige Gelegenheit dazu nicht verpasst werden. Wie Sie richtig einsehen, ist die Meistbegünstigungsfrage bei einem solchen Abkommen eigentlich allein interessant; die übrigen Punkte welche wir mit Salvador reglirten sind unwesentlich oder doch sehr nebensächlich. Auch so dürfte es keine leichte Aufgabe sein, den Vertrag vom hiesigen Kongresse genehmigen zu lassen. Hängten ihm aber alle die Salvadors Klauseln an, so wäre bei dem hochentwickelten Sinne dieser Körperschaft für juristische Rabulisterie einfach nicht daran zu denken.

Die gegenwärtige Argentinische

Legation de Suisse
dans la
République Argentine

Buenos-Ayres, le 189

Regierung ist eine ehrliche, tüchtige Regierung, nicht übertrieben schutzzollnerisch veranlagt, eine Regierung die dem Lande wirklich zum Segen gereichen könnte, wenn sie noch lange am Ruder bleibt. Allein, ehrlich währt hier durchaus nicht immer am Längsten und eben weil die Regierung die Staatskasse von den politischen Langfingern nicht plündern lässt, hat sie auch viele und gefährliche Feinde. Es ist somit die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, wenn auch gegenwärtig nichts direkt dafür spricht, dass sie von Heute auf Morgen gestürzt werde und dann hätte ich meine Negotiationen wieder ganz von vorne anzufangen. Dieses Vergnügen ist mir innert vier Jahren bereits über ein halb Dutzendmal zu Theil geworden; es wäre aber das Wenigste. Was dagegen gravierender ist, ist dass eine neue Regierung sich aller Wahrscheinlichkeit nach, lange nicht so entgegenkommend wie die gegenwärtige erweisen würde. Wir hätten vielleicht auf lange Jahre die Gelegenheit zu einem Handelsabkommen mit Argentinien zu gelangen, vorüber gehen lassen und was das bedeuten kann, das haben Sie dem h. Bundesrathe so trefflich dargelegt, dass ich dem kein Wort beizufügen habe.

Ich erlaube mir Ihnen daher zu empfehlen, beim h. Bundesrathe neuerdings dahin zu wirken, dass ich, wosmöglich telegraphisch ermächtigt werde, auf Grund Ihres Entwurfes, ein Handelsabkommen mit Argentinien abzuschliessen und, falls keine wesentlichen Modifikationen am vorgeschlagenen Texte angebracht werden, auch zu unterzeichnen.

Es ist möglich, dass ich Ihnen dieses Begehren noch bevor Sie den vorliegenden Bericht erhalten haben, per Draht unterbreite.

Sobald der h. Bundesrath den Text des Vertragsentwurfes genehmigt haben wird, werde ich die Verhandlungen mit Uruguay und Paraguay eröffnen. Da ich im August nach Paraguay zu reisen haben werde, so wäre es mir ganz besonders anzunehmen, bis dahin bestimmte Weisungen zu erhalten.

In Ihrem zweiten Schreiben vom 29. April, ersuchten Sie mich um einen Bericht über die Bestrebungen Chili's, gewisse Specialverträge mit den Südamerikanischen Staaten zum Zwecke der Gewährung gegenseitiger

Légation de Suisse
dans la
République Argentine

Buenos-Ayres, le

189

zollfreier oder zollbegünstigter Einfuhr — nach Art des am 1. Januar vorigen Jahres ausgetau-
= jenen Reciprocitätsvertrags zwischen den Ver-
= einigten Staaten von Nord Amerika und
Brasilien — abzuschliessen. Sie wünschen
namentlich zu erfahren, ob mit der Argenti-
= nischen Regierung ebenfalls unterhandelt
wird und wie weit diese Unterhandlungen
gediehen sind.

Die Vermuthungen, die Sie im
Wesentlichen auf die Berichte unserer Vertreter
in Berlin, Paris und Brüssel stützen, es dürfte
in diesem Bestreben dem Grund zu suchen sein,
weshalb Chile seine Handelsverträge mit den
verschiedenen europäischen Mächten kündete
und weshalb diese Republik auch so wenig
Geneigntheit zeigt, mit der Schweiz einen Freund-
= schaft, Handels, und Niedertassungsvertrag
abzuschliessen, sind zweifellos richtig. Dagegen,
erstrecken sich die Bestrebungen Chiles ent-
= schieden nicht so weit wie Hr. Lardy
mitgetheilt wurde, d. h. bis zur Bildung einer
Art südamerikanischen Zollvereines; es wäre
dies auch ein eitel Beginnen.

Trotzdem die Finanzen Chile's,
 Dank einer im Allgemeinen tüchtigen und
 einsichtsvollen Verwaltung, nicht schlecht stehen,
 lässt die ökonomische Lage des Landes schon
 seit Jahren viel zu wünschen übrig. Chile lebt
 vornehmlich von der Landwirtschaft und
 von den mit derselben im Zusammenhang^{stehenden}
 Industrien der Müllerei, Brennerei, u. s. w.
 Die fortgesetzt gedrückten Preise der Landes-
 früchte, des Mehles, des Alcohols, der Weine
 — woran die riesige Produktion des östlichen
 Nachbarn, Argentinien, theilweise die Schuld
 trägt — haben die Krisis herauf beschworen,
 unter der dieses Land schwer zu leiden hat.
 Von daher das Bestreben seiner leitenden Männer,
 diesen Produkten, die sich wie die Weine und
 die Alcohols, zu einem wichtigen Exporte nach
 Europa nicht eignen, sichere Absatzgebiete,
 selbst auf Grund schwerwiegender Concessionen,
 die ja der günstige Stand der Staatsfinanzen
 ermöglichen, in Südamerika zu verschaffen.
 Von daher aber auch die Nothwendigkeit, diese
 Concessionen nur denjenigen Ländern zu
 gewähren, die als Abnehmer chilenischer
 Produkte, wirklich Reciprocität üben können,
 unter denen sich aber kaum ein europäischer

Staat befinden dürfte. Das ist, meiner Ansicht nach, das ganze Geheimniss der neuen Handelspolitik Chile's. Deshalb ist es ihm auch leichter gewesen, mit Brasilien und Bolivien solche Reciprocitätsverträge abzuschliessen als mit Argentinien, da diese Länder ganz andere Bodenerzeugnisse auf den Markt bringen als er, währenddem Argentinien sein mächtiger Konkurrent ist.

Das Handelsabkommen Chile's mit Brasilien hat die Form eines einfachen Protokolls; es ist aber jetzt davon die Rede, es zu einem förmlichen Vertrage umzustempeln. Chile gewährt den hauptsächlichsten und werthvollsten Produkten Brasiliens, als da sind, der nicht raffinierte Zucker, der Café und die Yerba Mate (eine Art Thee), zollfreie Aufnahme. Als Gegenleistung können die Weine und das Mehl aus Chile nach Brasilien ebenfalls zollfrei eingeführt werden. Ganz ähnliche Bestimmungen enthält der neulich zwischen Chile und Bolivien abgeschlossene Handelsvertrag, von dem ich Ihnen eine deutsche Uebersetzung beischliesse.

Mit Argentinien wird die Sache aus verschiedenen Gründen nicht so glatt

ablaufen. Erstens, sind die Beziehungen zwischen Chile und Argentinien, wie Sie aus meinen politischen Berichten an den k. Bundesrath entnommen haben werden, nicht die Besten. Seit Jahren rüstet man auf beiden Seiten der Anden zum Kriege, hat bereits für Anschaffung von Kriegsmaterial hunderte von Millionen verschleudert und denkt auch nicht einen Augenblick daran, die Rüstungen einzustellen. Allerdings hat im April d. J. eine Art von Vergleich zwischen den interessirten Regierungen stattgefunden, nach welchem das Streitobject, die ganze Andengrenze, dem Schiedsspruche der Königin Victoria unterbreitet werden soll. Allein dieser Vergleich ist so redigirt, dass er für jeden Theil nur insofern verbindlich sein wird, als es ihm gerade konvenirt.

Zweitens, aber, ist Argentinien auf dem internationalen Markt ein Konkurrent Chile's, da es genau dieselben Produkte nur in weit aus bedeutenderen Mengen — die Weine ausgenommen — ausführt. Ein Reciprocitätsvertrag hätte daher hier für beide Theile nur einen geringen Zweck. Wie ich in meinem Handelsberichte über das Jahr 1892

ausführte, haben ähnliche Rücksichten seiner
Zeit (Argentinien) ^{mit} veranlasst, die Eröffnungen
der Vereinigten Staaten von Nord Amerika,
welche auf den Abschluss eines solchen Vertrages
zielten, von der Hand zu weisen.

Nichtsdestoweniger hielt es Chile
für angebracht, seiner Handelspolitik treu
bleibend, auch Argentinien seine Vorschläge
zu unterbreiten. Die Antwort lautete:
«Wir sind im Princip mit der gegenseitigen
» Aufhebung der Zollschranken für die
» Landesprodukte, unter den zwei folgenden
» Bedingungen, einverstanden: dass 1°, eine
» Zollbefreiung allen Landesprodukten, ohne
» Ausnahme, gewährt werde; dass sie sich,
» 2°, nur auf den Binnenhandel, d. h. auf
» den Handel durch die Cordilleren, erstrecke.
» In unseren Häfen sind wir vorläufig
» nicht geneigt, eine Differentialbehandlung
» einzuführen.» Chile wäre, wenn auch
ungerne, auf die zweite Bedingung einge-
=gangen, es wollte sich aber der Ersteren
nicht fügen, des Zuckers wegen, von dem
Argentinien im laufenden Jahre schon
ungefähr 50000 Tonnen exportiren wird.
Daran zerschlugen, wie mir Hr. Minister

Alcorta mittheilte, die Unterhandlungen.

Möglich ist es ja, dass sie wieder aufgenommen werden; aus Vorstehendem ersieht Sie aber, dass es Chile mit seinen Reciprocitätsvorschlägen grundsätzlich durchaus nicht so Ernst gewesen ist, wie behauptet wird, und dass die Zugeständnisse Argentiniens, auf dem Binnenhandel beschränkt, den Europäischen Ländern keine grosse Besorgniss einzuflössen brauchen.

Nach meiner Ueberzeugung ist Chile politisch und wirthschaftlich zu schwach, um in solchen Dingen eine Führerrolle zu übernehmen. Diese Rolle würde weit eher Argentinien zukommen, allein es ist noch sehr die Frage, ob sie ihr behagen würde. Die gegenwärtige Regierung, wenigstens, denkt nicht daran, in dieser Weise vorzugehen, oder sich einer Zollunion anzuschliessen, deren Spitze gegen Europa gerichtet wäre. Das wurde mir an massgebender Stelle unzweideutig erklärt.

Zum Schlusse will ich noch bemerken, dass ich Ihren Hinweis auf die sogenannten Montevideaner =

= Verträge vom Jahre 1889 recht wohl begreife.
 Von Ferne betrachtet, bedeuten diese Verträge
 Etwas; aus nächster Nähe gesehen, zerfallen
 sie beinahe in Nichts. Zunächst haben sie
 bis jetzt nur vier der Vertragsstaaten genehmigt;
 diejenigen die es gethan haben bereuen es,
 und es ist viel davon die Rede, sie zu
 kündigen. Die Materien die sie betreffen
 sind nicht zollwirtschaftlicher Natur und
 bieten für die Staaten als solche — namentlich
 für die Staatsfinanzen — kein wesentliches
 Interesse. Gerade aus der kühlen Aufnahme,
 die die Montevideaner Verträge im Allgemeinen
 gefunden haben, lässt sich der Schluss ziehen,
 dass die Regelung fernerer Materien in der
 nämlichen Weise durch die betreffenden
 Staaten, keine grossen Wahrscheinlichkeiten
 für sich hat.

Der Schweiz. Minister Resident
 und General Consul:

S Krae

Deutsche La Plata Zeitung
vom 10. Juni 1896

Ein Handelsabkommen mit der Schweiz dürfte heute noch vom Minister des Auswärtigen unterzeichnet werden, nachdem der Finanzminister seine Zustimmung zu dem ihm unterbreiteten Abkommen gegeben hat.